

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018

<u>Beratungsablauf:</u>		
11.06.2024	Finanzausschuss	Vorbereitung
13.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.06.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Der Jahresabschluss 2018 ist erstellt und es ist über den Umgang mit den Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Budgetregeln erfasst sind, zu entscheiden.

Die im Anhang zum Jahresabschluss 2018 dargestellt über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden (Auszug aus dem Anhang):

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüber hinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine Vielzahl von Überschreitungen lag im nicht zustimmungspflichtigen Bereich bis 5.000,- € und sind daher durch den Bürgermeister genehmigt. Die Deckungsregeln wurden mit dem Haushalt 2023 angepasst.

Im Haushaltsjahr 2018 entstanden somit folgende zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch zu beschließen sind:

⇒ Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

- Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (44.550,96 €)

Aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie des Teilgrundstückes des Sportplatz-Mentzhausen stellen noch vorhandene Restbuchwerte außerordentlichen Aufwand dar.

- Deckungskreis 4000 Personalaufwand

Bis 2017 wurden für die Pensionsrückstellungen für die HVB's analog denen für Laufzeitbeamte berechnet. Tatsächlich haben HVB's aber bereits nach 8 Jahren einen Pensionsanspruch. Ab dem Jahresabschluss 2018 ist die Berechnung für HVB's auf die der Beamten auf Zeit umgestellt worden. Dadurch ergibt sich für den Jahresabschluss 2018 eine erhebliche höhere Rückstellungszuführung

⇒ Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

- Es lagen im Haushaltsjahr 2018 keine anzugebenden über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen vor.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018

- a) als außerplanmäßige Aufwendung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 44.550,96 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie eines Teilgrundstückes des Sportplatz Mentzhausen und
- b) als außerplanmäßige Aufwendung für den Deckungskreis Personalaufwendung (für die Pensionsrückstellungen für die HVB's) in Höhe von 57.609,79 €

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2018.